

System zum internen Qualitätsmanagement der AHPGS



1 Grundsätze

Die AHPGS hat ein System des internen Qualitätsmanagement, das interne und externe Rückkoppelungsprozesse einbezieht sowie die Analyse und Reflexion der eigenen Prozesse sicherstellt (entsprechend dem Kriterium 5 des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 08.10.2007).

1.1 Ziele und Aufgaben der AHPGS

Zweck und Aufgaben des AHPGS e.V. sind in § 2 der Vereinssatzung (letzte Fassung vom 12.02.2008) festgelegt. Das Leitbild – Mission Statement der AHPGS wurde am 30.06.2008 vom Vorstand beschlossen.

1.2 Ziele der internen Qualitätssicherung

Zentrales Ziel der internen Qualitätssicherung der AHPGS ist die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der internen Prozesse, um eine effektive und effiziente Erfüllung der Ziele und Aufgaben zu erreichen. Die Maßnahmen orientieren sich an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ und den Mitgliedskriterien der „European Association for Quality Assurance (ENQA)“.

1.3 Gegenstände der Qualitätssicherung

Gegenstände der internen Qualitätssicherung sind Prozesse und Entscheidungen der AHPGS zur Erfüllung ihrer Ziele und Aufgaben. Dabei wird zwischen fünf gleichwertigen, voneinander abhängigen und sich wechselseitig beeinflussenden Kernaufgaben unterschieden:

1. Gewährleistung der (Re-)Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat in Deutschland und ggf. durch internationale Akkreditierungsgremien

2. Ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Durchführung von Akkreditierungsverfahren
3. Förderung und Entwicklung des „Bologna-Prozesses“ in Deutschland und in Europa
4. Gewährleistung und Entwicklung der personellen Ressourcen
5. Effiziente und wirtschaftlich nachhaltige Betriebsführung

1.4 Struktur der Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen internen Qualitätssicherung verfügt die AHPGS über eine Organisationsstruktur mit aufeinander bezogenen Gremien und Positionen:

- Das oberste (Kontroll- und) Entscheidungsgremium ist die **Mitgliederversammlung**, die i.d.R. jährlich einmal zusammen kommt, die Berichte des Vorstandes und der Geschäftsführer zur Kenntnis nimmt, diskutiert und diese entlastet.
- Der **Vorstand** des AHPGS e.V. ist der Mitgliederversammlung berichtspflichtig und in der Zeit zwischen den Mitgliederversammlungen zuständig für alle relevanten Entscheidungen.
- Der **engere Vorstand** (gemäß §26 BGB) hat satzungsgemäß die Aufgabe der Gesellschafterversammlung der AHPGS Akkreditierung gGmbH.
- Der **Geschäftsführer des AHPGS e.V.** wird von der Mitgliederversammlung gewählt und ist diesem und dem Vorstand berichtspflichtig. Seine Aufgabe ist die Führung der Geschäfte des Vereins. Dazu gehört u.a. die Unterstützung und Kontrolle der Arbeiten zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren; z.B. durch die Erstellung von Protokollen sowie internen und externen Arbeitsberichten.
- Die **Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH** werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Ihre in der Satzung festgelegte Aufgabe ist die Führung der Geschäfte der gGmbH.
- Die **Akkreditierungskommission des AHPGS e.V.** wird vom Vorstand berufen. Sie trifft auf der Basis aller Unterlagen die Entscheidungen über Akkreditierungsanträge. Im Fall von Beschwerden ist sie die letzte Instanz. Die Akkreditierungskommission ist zuständig für die Nominierung der Gutachterinnen und Gutachter.
- Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle** der AHPGS Akkreditierung gGmbH sind zuständig für die formale Prüfung und Durchführung der Akkreditierungsverfahren (u.a. für die Erstellung der nach den AHPGS-Standards gegliederten Berichte und die Betreuung der Gutachterinnen und Gutachter).

Die voneinander abgegrenzt arbeitenden Organisationseinheiten stehen in definierten Beziehungen zueinander, die hierarchisch (wie im Organigramm dargestellt) geordnet sind.

2 Prozessbezogene Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Verfahren beziehen sich auf die Leistungserstellungsprozesse für die Arbeit an den fünf oben genannten „Gegenständen der Qualitätssicherung“.

2.1 Gewährleistung der (Re-)Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat und ggf. andere internationale Akkreditierungsgremien

2.1.1 Qualitätsanspruch

Die AHPGS erfüllt die jeweils geltenden Vorgaben und Kriterien des Akkreditierungsrates sowie die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“.

2.1.2 Qualitätsmaßnahmen

- Die Geschäftsführer informieren kontinuierlich und zeitnah die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie alle Organe und Gremien der AHPGS über aktuelle Entscheidungen des Akkreditierungsrates und die jeweils geltenden Regelungen zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren.
- Die Geschäftsführer vertreten die AHPGS bei den für die Agenturen durchgeführten Sitzungen des Akkreditierungsrates.
- Die Geschäftsführer kooperieren mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und klären mit dieser allfällige Fragen.
- Die Geschäftsführer informieren die Organe, Gremien und Mitarbeiter der AHPGS kontinuierlich über aktuelle Themen der internationalen Diskussion, über Fragen der Akkreditierung im Allgemeinen und Fragen zu deren Qualitätssicherung im Besonderen.
- Die AHPGS kooperiert mit internationalen Gremien und Organisationen, insbesondere bezogen auf die Zulassung zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren in der Schweiz und in anderen Ländern.

2.2 Ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Durchführung von Akkreditierungsverfahren

Die AHPGS akkreditiert und reakkreditiert Studiengänge (Programmakkreditierung) und Qualitätssicherungssysteme von Hochschulen (Systemakkreditierung) in Deutschland und im Ausland.

2.2.1 Qualitätsanspruch

Die Verfahren werden von der AHPGS effektiv, transparent und effizient durchgeführt. Sie folgen den jeweils geltenden vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Kriterien sowie den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ und den Standards der „European Association for Quality Assurance (ENQA)“. Sie gewährleisten eine große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen.

2.2.2 Qualitätsmaßnahmen

- Die AHPGS informiert auf ihrer Homepage ausführlich und nachvollziehbar über die von ihr angebotenen Leistungen, die Kriterien und die Organisation der Durchführung von Akkreditierungsverfahren.
- Der Geschäftsführer und die Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH informieren auf Anfrage Hochschulen bzw. deren Vertreter über die geltenden Kriterien und die Organisation der Durchführung von Akkreditierungsverfahren.
- Die Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH prüft die eingereichten Akkreditierungsanträge, klärt ggf. mit den Vertretern der Hochschule offene Fragen und erstellt einen standardisiert gegliederten Bericht.
- Der Bericht der Geschäftsstelle wird der antragstellenden Hochschule zur Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Angaben vorgelegt.
- Die von der Akkreditierungskommission nominierten Gutachterinnen und Gutachter werden durch die Geschäftsstelle kontaktiert und über ihre Aufgaben informiert.
- Die Gutachterinnen und Gutachter beantworten einen standardisierten Fragebogen über potentielle Interessenkonflikte in dem anstehenden Verfahren. Die Entscheidung darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht liegt beim Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH und beim Sprecher der Akkreditierungskommission.
- Die Geschäftsstelle informiert die Hochschule über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe. Der Hochschule wird ein begründetes Einspruchsrecht zugestanden. Die Entscheidung darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht, liegt beim Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH und beim Sprecher der Akkreditierungskommission.

- Die Geschäftsstelle organisiert in Kooperation mit der Hochschule und den Gutachterinnen und Gutachtern die Vor-Ort-Begutachtung.
- Die Akkreditierungskommission entscheidet über den Akkreditierungsantrag auf der Basis der Vorgaben des Akkreditierungsrates unter Nutzung aller von der Hochschule eingereichten Unterlagen, des Akkreditierungsantrags, des Berichts der Geschäftsstelle, dem Bericht der Gutachtergruppe und der von der Hochschule ggf. nachgereichten Unterlagen.
- Die Geschäftsstelle teilt der antragstellenden Hochschule die Entscheidung der Akkreditierungskommission mit.
- Die Hochschule hat ein Beschwerderecht. Das diesbezügliche Verfahren ist formal geregelt und auf der Homepage der AHPGS veröffentlicht.
- Der Geschäftsführer des AHPGS e.V. unterschreibt die Urkunde, die der Hochschule über die Geschäftsstelle zugeleitet wird.
- Die für die Betreuung eines Verfahrens zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren den Durchführungsprozess und die Ergebnisse, die im AHPGS-Archiv aufbewahrt werden.
- Die Geschäftsstelle prüft und dokumentiert die Umsetzung der Auflagen durch die Hochschulen.
- Der Geschäftsführer des AHPGS e.V. führt jährlich eine Fragebogenbefragung der kooperierenden Hochschulen zur Evaluation der Leistungen der AHPGS durch und erstellt einen Evaluationsbericht.
- Der Geschäftsführer des AHPGS e.V. führt jährlich eine Fragebogenbefragung bei den Gutachterinnen und Gutachtern durch und erstellt einen Evaluationsbericht.
- Die Geschäftsstelle dokumentiert alle besonderen Vorkommnisse bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren.
- Die Evaluationsberichte werden innerhalb der Geschäftsstelle bezogen auf notwendige Konsequenzen diskutiert. Dazu wird eine Stellungnahme erstellt.
- Die Evaluationsberichte und die Stellungnahme der Geschäftsstelle werden von den Geschäftsführern dem Vorstand und der Mitgliederversammlung vorgestellt, die ggf. die notwendigen Entscheidungen treffen.
- Die Ergebnisse der Evaluationsberichte werden auf der Homepage der AHPGS veröffentlicht.

2.3 Förderung und Entwicklung des „Bologna-Prozesses“ in Deutschland und in Europa

Als Akkreditierungsagentur zählt die AHPGS es zu ihren Aufgaben, sich für die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Kriterien des „Bologna-Prozesses“ einzusetzen.

2.3.1 Qualitätsanspruch

Die AHPGS setzt sich dafür ein, dass die Philosophie und die Kriterien des „Bologna-Prozesses“ allgemein an Hochschulen in Deutschland und Europa konsequent umgesetzt werden.

2.3.2 Qualitätsmaßnahmen

- Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen zum „Bologna-Prozess“.
- Mitgliedschaft des AHPGS e.V. in nationalen und internationalen Organisationen mit Relevanz für den „Bologna-Prozess“; (z.B. ECA und ENQA auf internationaler und der DGPH und dem DNVF, dem Deutschen Verein u.a. auf nationaler Ebene).
- Kooperationsverträge mit deutschen und internationalen Akkreditierungsagenturen; wie ASIIN und FIBAA in Deutschland oder dem AAQ in der Schweiz.
- Veröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen zum „Bologna-Prozess“ von Mitarbeitern und Mandatsträgern der AHPGS.

2.4 Gewährleistung und Entwicklung der personellen Ressourcen

Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der ehrenamtlichen Positionsträger, der Gutachterinnen und Gutachter und der Mitglieder der Gremien der AHPGS sind die entscheidende Voraussetzung für die Qualität der Arbeitsleistungen.

2.4.1 Qualitätsanspruch

Die AHPGS hat einen hohen Qualitätsanspruch bezogen auf alle Mandatsträger und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Dieser bezieht sich sowohl auf den Nachweis einer hochwertigen akademischen Ausbildung und einer akademischen Berufspraxis, wie auf einschlägige Erfahrungen in der Evaluation und Qualitätssicherung von Forschung und Lehre an Hochschulen. Darüber hinaus sorgt die AHPGS dafür, dass in allen relevanten Gremien kompetente Vertreterinnen und Vertreter der für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren relevanten Interessengruppen (Wissenschaftler aus Hochschulen, Studierende und Berufspraxis) in angemessener Zahl einbezogen sind.

2.4.2 Qualitätsmaßnahmen

- Prüfung der Bewerberinnen und Bewerber (Anhörung, bezogen auf Kompetenzen und potentielle Interessenkonflikte) vor der Wahl (bzw. Berufung) in die Organe und Gremien der AHPGS.
- Prüfung des CV der Bewerberinnen und Bewerber um Mitarbeiterstellen in den Geschäftsstellen der AHPGS durch die zuständigen Geschäftsführer.
- Einarbeitung neu gewählter oder berufener Mandatsträger.
- Einarbeitung und Schulung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Regelmäßige Durchführung von Mitarbeiter-Besprechungen (und deren Protokollierung) zur Fortbildung und Diskussion aktueller Fragen.
- Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie zur Erstellung entsprechender Tagungsberichte.
- Jährliche Durchführung einer Klausurtagung der Gremien der AHPGS mit Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen Fragen der Akkreditierung.

2.5 Effiziente und wirtschaftlich nachhaltige Betriebsführung

Eine verantwortungsbewusste Betriebsführung ist die Voraussetzung für den Bestand und die Entwicklung der AHPGS sowie die Gewährleistung einer hohen Qualität der erbrachten Dienstleistungen.

2.5.1 Qualitätsanspruch

Die AHPGS finanziert sich vor allem aus Mitgliedsbeiträgen und den mit der Durchführung von Akkreditierungsaufträgen erwirtschafteten Mitteln. Alle Mandatsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den effizienten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern verantwortlich.

2.5.2 Qualitätsmaßnahmen

- Jährliche Erstellung einer Finanzplanung durch den Geschäftsführer des AHPGS e.V., die dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.
- Jährliche Erstellung einer Finanzplanung durch den Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH, die der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorgelegt wird.
- Buchführung und Erstellung der Jahresbilanzen durch ein Steuerberatungsbüro.

- Vorstellung der Jahresbilanz durch den Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH gegenüber den Gesellschaftern.
- Vorstellung der Jahresbilanzen durch den Geschäftsführer des AHPGS e.V. gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung.
- Prüfung des Kassenberichtes des AHPGS e.V. durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer.
- Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes des AHPGS e.V. durch die Mitgliederversammlung.
- Regelmäßige Prüfung der Steuerklärungen sowie der Gemeinnützigkeit des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH durch das zuständige Finanzamt.

2.6 Interne Rückkoppelungsschleifen

Wie dargestellt verfügt die AHPGS für jede der fünf Kernaufgaben über Positionsträger und Gremien, die durch Rückkoppelungsschleifen zur Bewertung und Umsetzung von Evaluationsergebnissen miteinander verbunden sind.

2.6.1 Die von der Geschäftsstelle der AHPGS dokumentierten und archivierten Akkreditierungsverfahren werden von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates in einem regelmäßigen Monitoring zweimal im Jahr mit einer Zufallsstichprobe bezogen auf zwei Verfahren überprüft. Der diesbezügliche Bericht wird in den Gremien der AHPGS diskutiert. Bei Bedarf wird Abhilfe getroffen, worüber der Akkreditierungsrat informiert wird.

Darüber hinaus begleitet ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates einmal pro Jahr die Durchführung eines Verfahrens der AHPGS durch alle Instanzen. Der diesbezügliche Bericht wird in den Gremien der AHPGS diskutiert. Bei Bedarf wird Abhilfe getroffen, worüber der Akkreditierungsrat informiert wird.

2.6.2 Die an der Durchführung von Akkreditierungsverfahren der AHPGS beteiligten Personen, Positionsträger und Gremien sind bezogen auf die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement in mehreren Rückkoppelungsschleifen miteinander verbunden. Die Akkreditierungsverfahren werden jeweils von einem zuständigen Mitarbeiter bzw. einer zuständigen Mitarbeiterin der Geschäftsstelle betreut und in der Gruppe der Kolleginnen und Kollegen prozessbegleitend besprochen (Vier-Augen-Prinzip in der Bearbeitung und Durchführung der Verfahren auf der Ebene der Geschäftsstelle). Die erstellten Berichte sind eine Grundlage der Vor-Ort-Begutachtung und werden von der Hochschule sowie den Gutachterinnen und

Gutachtern auf Stimmigkeit überprüft. Die im Verfahren erarbeiteten Unterlagen sind die Grundlage für die Entscheidungsfindung der Akkreditierungskommission. Es handelt sich somit um einen dreistufig gegliederten Prozess zur Qualitätssicherung.

Die Rückmeldungen der auftraggebenden Hochschule und der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter werden dokumentiert und in der Geschäftsstelle, im Vorstand und auf der Mitgliederversammlung besprochen.

Die AHPGS verfügt über ein „Verfahren zur Regelung von Einsprüchen, Widersprüchen und Beschwerden“ der auftraggebenden Hochschulen. Die jeweiligen Vorgänge werden in den Verfahrensunterlagen dokumentiert. Der Vorstand informiert die Mitgliederversammlung in seinem jährlichen Arbeitsbericht.

2.6.3 Die Aktivitäten der Geschäftsstelle zur Förderung des Bologna-Prozesses werden im jährlichen Geschäftsbericht dem Vorstand und der Mitgliederversammlung vorgestellt und von diesen diskutiert.

2.6.4 Die Maßnahmen zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mandatsträger werden dokumentiert und in den Mitarbeiterbesprechungen und im Vorstand diskutiert.

2.6.5 Die Maßnahmen zur Gewährleistung einer effizienten und wirtschaftlich nachhaltigen Geschäftsführung werden von den Geschäftsführern dem Vorstand und der Gesellschafterversammlung vorgestellt und mit ihren Ergebnissen diskutiert. Sie sind ein zentraler Gegenstand in den Arbeitsberichten auf den Mitgliederversammlungen.

2.7 Externe Qualitätssicherung

Die von der AHPGS durchgeführten Akkreditierungsverfahren werden kontinuierlich mit der Ziehung von Zufallsstichproben von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates evaluiert.

Die AHPGS wird regelmäßig im Abstand von fünf Jahren durch eine vom Akkreditierungsrat eingesetzte Gutachtergruppe unter Beteiligung internationaler Sachverständiger evaluiert. Das letzte diesbezügliche Verfahren wurde vom Akkreditierungsrat am 03.03.2009 mit einer positiven Akkreditierungsentscheidung (bis zum 31.03.2014) abgeschlossen.

Die Steuererklärungen und die Gemeinnützigkeit des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH werden regelmäßig durch das zuständige Finanzamt geprüft.

(Beschluss des Vorstandes vom 25.05.2009)